

# Allgemeine Geschäftsbedingungen zur Benutzung des Hochseilgartens am Südseecamp

1. Unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen zur Benutzung des Hochseilgartens im Südseecamp (im nachfolgenden SSC genannt) gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder von unseren Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen gegenüber dem Benutzer („Besucher“) des Hochseilgartens der Anlage erkennen wir nicht an, es sei denn, wir haben ausdrücklich schriftlich ihrer Geltung zugestimmt.
2. Die vorliegenden AGB werden entweder auf Grund ausdrücklicher Vereinbarung oder durch deutlich sichtbaren Aushang am Ort des Vertragsschlusses Bestandteil des zu schließenden Vertrages. Jeder der Anlage muss vor dem Betreten des Hochseilgartens im Südseecamp von diesen AGB Kenntnis genommen haben, mit ihnen einverstanden und diese verstanden haben. Soweit Fragen in Bezug auf die AGB bestehen, hat er sich vor der Benutzung der Anlage an das an der Kasse befindliche Personal des SSC Hochseilgartenteam zu wenden.
3. Im Falle der Benutzung der Anlage von Minderjährigen muss der gesetzliche Vertreter bzw. eine von diesem bevollmächtigte aufsichtspflichtige Person diese AGB zur Kenntnis nehmen und den Minderjährigen erläutern, bevor der Minderjährige die Anlage benutzen darf. Eine Benutzung der Anlage durch minderjährige ohne die Einwilligung der gesetzlichen Vertreter bzw. einer von diesem bevollmächtigte, aufsichtspflichtige Person, ist nicht möglich. Eltern bzw. Lehrerformulare sind zu unterzeichnen. Dem Wesen der Anlage als Hochseilgarten gemäß, ist die Benutzung der Anlage mit Risiken verbunden; es muss mit Gefahren gerechnet werden. Der Nutzer muss ein erhöhtes Maß an Aufmerksamkeit und Sorgfalt bei der Benutzung anwenden. Für unsere 4. Die Benutzung dieser Anlage ist für Besucher ab einer Körpergröße von 135 cm eröffnet, die nicht an einer Krankheit oder einer psychischen oder physischen Beeinträchtigung leiden, die beim Begehen des Hochseilgartens eine Gefahr für die eigene Gesundheit oder anderer Personen darstellen könnte.
5. Kinder bis zum 14. Lebensjahre müssen in unmittelbarer Begleitung eines Erwachsenen klettern.
6. Besucher, die alkoholisiert sind, oder unter dem Einfluss von Drogen, Medikamenten oder sonstigen berauschenden Mitteln stehen, sind nicht berechtigt die Anlage zu benutzen.
7. Im eigenen Interesse der Besucher dürfen bei dem benutzen der Anlage keine Gegenstände, wie große Schmuckstücke, Mobiltelefone, Kameras, Fernrohre etc. mitgeführt werden. Lange Haare müssen mit einem Haargummi zusammengebunden und unter dem Helm fixiert werden, da anderenfalls Verletzungen u.a. an Seilrollen drohen.
8. Vor dem Benutzen der Anlage, muss jeder Besucher (auch bei wiederholtem Besuch) an der gesamten praktischen und theoretischen Sicherheitsdemonstration teilnehmen.
9. Der sogenannte „Expoglider-Shuttel“ muss stets vor dem Besteigen der Startplattform auf das erste Profil, das sich vor dem Aufstieg befindet, aufgesteckt werden. Die Anwendung der Stahlseilrolle muss exakt nach den Anweisungen des Veranstalters / Trainer erfolgen. Im Zweifelsfall muss sofort ein Trainer herbeigerufen werden.
10. Die ausgeliehene Ausrüstung muss nach unserer Anweisung benutzt werden. Sie ist keinesfalls an andere weiterzugeben. Sie darf während der Begehung der Anlage nicht abgelegt werden.
11. Bei der Benutzung der Anlage sind die Verhaltens-, Sicherheits- und Benutzungsbestimmungen, sowie sämtliche Anweisungen und Entscheidungen des Veranstalters/ Trainer bindend und unmittelbar Folge zu leisten. Kommt der Besucher den Anweisungen und diesen Verhaltens-, Sicherheits- und Benutzungsbestimmungen nicht nach, kann die weitere Benutzung untersagt werden und ein Verweis vom Gelände erfolgen. Eine Erstattung des Eintrittspreises erfolgt dann nicht. Entsprechendes gilt, soweit die Voraussetzungen von Ziffer 3. nicht eingehalten werden.
12. Wir behalten uns das Recht vor, den Betrieb der Anlage aus Sicherheitsgründen (bspw. Bei Feuer, Sturm, Gewitter, Regen etc.) jederzeit einzustellen. Soweit nach dem Beginn der aus Sicherheitsgründen die Benutzung der Anlage eingestellt werden muss und wir dies nicht zu vertreten haben, kann eine Erstattung des Eintrittspreises erfolgen.
13. Die ausgeliehenen Ausrüstungsgegenstände dürfen nur zu ihrem bestimmungsgemäßen Gebrauch benutzt werden. Sie dürfen in keinem Fall vom Gelände entfernt werden.
14. Im Falle einer schuldhaften Beschädigung der Ausrüstungsgegenstände und im Verlustfalle, ist der entstandene Schaden durch den Besucher zu ersetzen.
15. Wir haften im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen für Verletzungen von Leben, Körper und Gesundheit. Für sonstige Schäden haften wir nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit bzw. Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit der von uns betrauten Personen. Bei Zuwiderhandlungen oder Verstößen gegen schriftliche oder mündliche Anweisungen oder Sicherheitsanforderungen des Veranstalters/Trainers übernimmt der Betreiber des SSC Hochseilgartens keine Haftung für die damit verbundenen Schäden. Eine Haftungsübernahme gegenüber dem Besucher gemäß der allgemeinen AGB erfolgt nur, wenn der Besucher die Kenntnisnahme dieser allgemeinen Geschäftsbedingungen schriftlich bestätigt hat und den Beleg über seine Eintrittsgebühr vorlegt.
16. Es gelten die zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses von uns ausgewiesenen Preise für die Benutzung der Anlage.
17. Der Betreiber des Kletterparks macht den Besucher darauf aufmerksam, dass zur Gewährleistung der Sicherheit auf dem gesamten Gelände Videoaufnahmen angefertigt werden.